Sklaverei, Pfandwesen und Schuldverhältnisse unter den Negern Westafrikas.

Von Missionar G. Dilger in Okwawu (Goldküste).

1. Sklaverei.

Die Haussklaverei Afrikas ist von verschiedenen Männern verschieden beurteilt worden. Die einen glaubten sie einfach verwerfen zu müssen, die andern hielten sie für ein ganz unschuldiges Institut. Die ersteren waren wohl infolge der afrikanisch-westindischen Sklaverei — die aber besser mit dem Namen Menschenraub, Menschenquälerei, ja Menschenschlächterei belegt würde — und vom Missionsstandpunkte aus entschiedene Gegner davon; die letzteren billigten die Haussklaverei, weil sie dieselbe nur vom rein philanthropischen Standpunkte aus anschauten. Beide Teile mögen in der Beurteilung dieser Sache gleich sehr gefehlt haben; denn sie ist weder zu billigen, noch auch mit gleichem Feuereifer zu verwerfen, wie die afrikanisch-westindische Sklaverei.

Eine Schilderung der Haussklaverei, wie sie in Wirklichkeit in Westafrika sich gestaltet, wird uns überzeugen, dafs die goldene Mittelstrafse zwischen beiden obigen Ansichten die richtige Anschauung von der Sache treffen dürfte.

Wie in aller Welt, so gibt es auch in Afrika Vermögende und Arme. Frägt man den Neger um Lösung dieses Rätsels, und ein solches ist dieser Umstand in Afrika, wo alle gleich unthätig und faul sind, doppelt, so antwortet er: „Gott gibts eben dem einen, dem andern enthält ers vor.“ Was anders soll nun der mit Vermögen ausgerüstete Neger thun, als sein Kapital in Sklaven umsetzen? So allein ist es gesichert, so allein trägt es reiche Zinsen. Darum ging und geht auch heute noch der Neger der Goldküste auf den 14—20 Tagreisen entfernten Salaga-Markt, wo fast allezeit Sklaven ausgeboten werden. Zunächst hat er sein mitgebrachtes Geld, das meist in Waren oder Kolanüssen besteht, umzutauschen; um das eingewechselte Geld erst kann er Sklaven kaufen. An Sklaven fehlt's nie. Von rechts und links ertönt, von fufsfälligen und flehentlichen Bitten begleitet, der Ruf: „Kaufe mich; ich kann, ich will arbeiten, ich will alles thun, was du sagst, kaufe mich doch!“ Ist der Kauf über einen dieser Ärmsten abgeschlossen, so beginnt sein Stand ein erträglicher, ja oft ein sehr angenehmer zu werden. Im Hause seines Herrn angekommen,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt a.M.
Botanischer Garten und Botanisches Museum Berlin-Dahlem, FU Berlin

wird ihm ein neuer, oft sehr schmeichelhafter Name, wie Fürchtegott, Gottesliebe, Gottesgnade u. s. w. gegeben; dazu wird ihm ein Merkmal auf Stirne, Gesicht oder Rücken gebrannt, um stets daran als das Eigentum dieses oder jenes Herrn erkannt zu werden.

Seine Arbeit besteht in Anlegung von Plantagen und deren Reinhaltung, meist unter Aufsicht eines der Familienglieder, bei welcher Arbeit er aber auf die schonendste Weise behandelt wird. Ist die Feldarbeit gethan, so liegt der Sklave gleich seinem Herrn dem Nichtsthun ob; sie beide legen sich, so lang sie sind, auf den flachen Boden mit dem Rücken nach oben gekehrt und plaudern. Oder kommt dem Herrn der Gedanke, sich einmal auf kaufmännische Wanderungen zu begeben, so wird der Diener mitgenommen, teils der Unterhaltung wegen, teils um die angekauften und wieder zu verkaufenden Gegenstände zu tragen. Aber auch auf solchen und ähnlichen Reisen wird auf seine Schonung Bedacht genommen.

Ist der vermögende Neger in der Lage, gleich zwei Sklaven kaufen zu können, so wird er es um verschiedener Interessen willen thun. Als kennten sie den Grundsatz: „Es ist nicht gut, dafs der Mensch allein sei", suchen sie ihren neuen Familiengliedern Gehülfen oder Gehülfinnen zu schaffen. Es ist dies dem schwarzen Sklavenbesitzer ein grofses Anliegen, welches er, wenn es durch Kauf eines weiteren Sklaven nicht erfüllt werden kann, einfach so ins Werk setzt, dafs er seine Tochter oder seinen Sohn zum heiraten abtritt und sich mit dem gekauften Gut in Blutsverwandtschaft einläfst; der Sklave wird in Sohnes- resp. Tochterstand erhoben. Mit der Verheiratung bricht vollends manchmal die Zeit grofsartigster Selbständigmachung an. Der Sklave gründet sich sein eigenes Heim, sei es im Hause seines Herrn resp. Schwiegervaters, sei es, dafs er sich selbst ein Haus errichtet, um abgesondert von seinem Gebieter zu wohnen. Auch wird ihm Freiheit eingeräumt, eigene Plantagen anzulegen und die ihm darauf erwachsenen Früchte mit seiner Familie geniefsen zu dürfen. Findet sich Gelegenheit etwas zu verdienen, so wird ihm dies nicht verweigert. „Welche Freiheit!" möchte man in Anbetracht solcher Thatsachen ausrufen. Auch mufs Schreiber dieses bezeugen, dafs er oft Jahre hindurch über diesen oder jenen in dem Glauben lebte, er sei Sohn, Bruder oder gar ein Herr und Gebieter, während er thatsächlich dem Sklavenstand angehörte. Das bis hierher Angeführte dürfte uns wenigstens in unserem Urteil über die Haussklaverei West-Afrikas milde stimmen, hätte die Sache nicht noch eine Kehrseite. Man erlaube mir ein Bild anwenden zu dürfen, um die Licht- und Schattenseiten der Haussklaven klar zu legen. Wir erklären den Hund darum, dafs er an einer sehr langen Kette liegt, noch nicht für frei. So ist die Freiheit, die freie Bewegung des Leibeigenen eben eine Scheinfreiheit, hinter welcher der reinste Eigennutz verborgen ist. Es ist ja klar, je mehr Spielraum dem Sklaven gelassen wird, um so mehr kann er erarbeiten, vor sich bringen, und je mehr es scheint, er arbeite in seinem eigenen Interesse, um so mehr wird erworben; aber zuletzt kommt sein Herr, deckt die Hand auf Weib und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt a.M.
Botanischer Garten und Botanisches Museum Berlin-Dahlem, FU Berlin

Kind, Hab und Gut, und mit Sack und Pack sieht sich der Arme von seinem Gebieter verschlungen. Dies wäre noch nicht das Schlimmste; aber der um Geld erkaufte sieht sich auch auf Schritt und Tritt bewacht; er kann weder das Haus noch die Stadt verlassen ohne Wissen und Willen seines Herrn; in jedem Unternehmen, das auch nur dem Schein nach etwas Selbständigkeit voraussetzt, sieht er sich gehemmt, wenigstens kann er es nicht ausführen ohne Einwilligung seines Gebieters. Ist ihm zu Verdienst Gelegenheit geboten, kann er diese nicht ergreifen ohne dessen Zustimmung und diese erhält er nicht, es sei ihm denn auf feinere oder gröbere Weise zu verstehen gegeben, dafs der Löwenanteil des Verdienstes direkt in seines Herrn Tasche wandern müsse. Doch die vorgespiegelte Freibewegung erweist sich je länger je mehr noch unhaltbarer. Zeigt der Sklave nämlich einmal etwas zu kühnen oder gar störrigen Sinn, so wird ihm zur Abwechslung das Fell gestrichen oder überhaupt das Leben auf jede nur erdenkbare Weise verbittert. Wie manche nahmen unter so bewandten Umständen ihre Zuflucht zu uns und wir Missionare dürfen gewifs annehmen, dafs diese nur einen kleinen Bruchteil bildeten; ferner mufs in Erwägung gezogen werden, dafs die Behandlung heutzutage eine entschieden bessere ist als in früheren Zeiten, weil man fürchten mufs, der Gemifshandelte werde in eine der Kolonien fliehen, von wo er nicht mehr zurückgebracht werden kann. Trotzdem tritt auch jetzt noch in manchen Fällen die ganze, grauenerregende, heidnische Anschauung von der Sklaverei zu Tage. Freilich sinds nur wenige Fälle, die zu unserer Kenntnis gelangen, aber wir sind anzunehmen berechtigt, dafs viel mehr in der Verborgenheit sich zutragen. Es sei mir gestattet, beispielsweise zweier solcher Fälle Erwähnung zu thun.

Vor ungefähr zwei Jahren starb eine Sklavin über der Geburt eines Kindes. Da die Verstorbene, die zum Arbeiten und Schinden ganz recht war, diesem unseligen Sklavenstand angehört hatte, fand sich keine Frauensperson, weder im eigenen Hause, noch in der volkreichen Stadt, die das Kind ernährt hätte. Ein volles Vierteljahr war über dem armen Kinde hingegangen, bevor Schreiber dieses es zu Gesicht bekam. Während der verflossenen Zeit war kein Tropfen Milch, noch irgend eine andere Nahrung über seine Zunge geglitten; nur Wasser war ihm zeitweise eingeträufelt worden. Den Zustand, in dem sich das Kind befand, zu schildern gehört nicht hierher; nur so viel sei gesagt, dafs mir in ihm eine grauenerregende Lieblosigkeit, wie sie nur das Heidentum aufzuweisen vermag, entgegentrat.

Zur gleichen Zeit wurden einer anderen kranken Sklavin Arme und Beine zusammengebunden und ein dicker Stock durch beide gezogen, um in den Busch hinausgetragen zu werden. Man wollte nicht haben, dafs eine solche Nichtswürdige ihr Leben im Hause aushauche, um hernach nach Negergebrauch bestattet zu werden. Man schaffte sie deshalb bei lebendigem Leibe hinaus, damit sie im Waldesdickicht und in finsterer Nacht sterbe und verderbe und ihr verwesender Leichnam weithin die Luft verpeste.

Soll endlich zum Überflufs noch an die Bluttage Kumases er-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt a.M.
Botanischer Garten und Botanisches Museum Berlin-Dahlem, FU Berlin

innert werden, an welchen oft hunderte dieser armen Geschöpfe, sei es um des einfältigsten Aberglaubens, sei es um toller Wutausbrüche oder gar um roher Belustigungen willen ihr Leben unter dem Beil des Henkers aushauchen mufsten?

Was von der Haussklaverei Westafrikas zu halten sei, ist wohl nun nicht mehr schwer zu sagen. Sie ist ein Institut des Heidentums, aber vielleicht nicht das erbärmlichste. An sich ist sie sicher verwerflich; aber im Vergleich mit andern Dingen, die geschehen, ist sie noch erträglich.

2. Pfandwesen.

Während die Sklaverei nach einer Seite hin auf Mehrbesitz hinweist, spricht das Pfandwesen für meist grofse Schulden. Solche erwachsen dem Neger in etwa folgenden Fällen:

Es stirbt ein Familienglied mit Hinterlassung von Schulden. Diese werden, wie der wirkliche Besitz, umgelegt auf die Erben, die freilich oft in übertriebener Grofsmut für den Dahingeschiedenen haften. Aber sollte ein Mann, der das Zeitliche gesegnet, auch keine Schulden zurückgelassen haben, so geraten die Hinterbliebenen doch in solche durch die mehr oder weniger grofsartigen Leichenfeierlichkeiten, die sie nach altem Herkommen veranstalten müssen. Bei diesen „Totenkostümen" wird gewirtschaftet, als habe der Verblichene Tausende hinterlassen, oder als sei der Nachfolger resp. Erbe der denkbar reichste Mann im Orte, während er meist nicht über einen Batzen zu verfügen hat; alles wird zur Teilnahme an den Trink- und Spielgelagen eingeladen, und es wird natürlich eine solche Einladung nie abgewiesen. Nach Beendigung solcher Kostüme, und nachdem die Trauernden wieder zur Besinnung gekommen sind und sich die Augen klar gerieben haben, sehen sie sich gewöhnlich vor Berge von Schulden gestellt. „Schulden bedecken mein Antlitz, Schulden töten mich", so hört man sie nachträglich ausrufen.

Ein weiteres Terrain, auf dem Schulden wie Pilze aufschiefsen, sind Prozesse, die einer dem andern anzuhängen bestrebt ist. Wähnt sich einer berufen, gegen seinen Nächsten Klage zu führen, so zahlt er eine sogenannte Klagesumme ein, die, je nach der Taxe, die dem betreffenden Könige zusteht, grofs oder klein ist; diese kann aber, weifs sich anders der Kläger im Recht und macht es ihm Vergnügen, dem Angeklagten Schaden zuzufügen, ganz nach seinem Belieben erhöht werden. Nach Beendigung des Prozesses hat der Schuldige, die an den Häuptling entrichtete Summe samt der ihm zugesprochenen Strafe zu zahlen, und da die Neger weder ein geschriebenes, noch ein traditionelles Strafgesetz haben und nur nach dem sie beherrschenden Gefühle die Strafe ansetzen, sieht sich der Bestrafte in einem Augenblick in gräfsliche Schulden gestürzt. Solche Prozesse können aber jedem ohne Unterschied erwachsen. Doch niemand und nichts übertrifft die Medizinmänner und Fetischpriester in der Kunst, andere in

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt a.M.
Botanischer Garten und Botanisches Museum Berlin-Dahlem, FU Berlin

einen ungeheuren Abgrund von Schulden hinabzustofsen. Diese beiden „heiligen“ Ämter, Heilkunst und Fetischdienst, müssen eigentlich in einer Person vereinigt sein; was mit der einen Kunst nicht zu wege gebracht wird, hofft man mit Hilfe der andern ins Werk setzen zu können. Der Fetischmann sucht durch Erregung von Schreck und Angst den Leuten das Geld abzujagen, und erreicht er hiermit seinen Zweck nicht, so hilft der Doktor in ihm mit seinen Kunstgriffen nach. Diese sind denn auch so bedeutend, dafs, sollte es an Krankheit in einer Familie fehlen, er eine solche schafft oder, wenn vorhanden, anstatt gleich heilend einzugreifen, sie zu steigern sucht. Hat er sich aber vorgenommen, das Übel zu heben, so setzt er zunächst eine Geldsumme fest, die im Fall der Genesung entrichtet werden mufs. Dazwischen hinein läfst er sich auch, angeblich um Medikamente kaufen zu können, in Wahrheit aber, um im Sterbefall auch entschädigt zu sein, gröfsere oder kleinere Beträge in Geld auszahlen. Ist die Krankheit eine langwierige, so erhebt er die festgesetzte Summe schon vor der Genesung. Wollte man dieses eben angestimmte Lied des gemeinen Treibens der Fetischmänner weiter führen, so würden wir kein Ende finden. Aber aus dem Gesagten erhellt schon, dafs sie im Schuldenaufbürden das denkbar Bedeutendste zu leisten vermögen. Sind nun durch solche und ähnliche Fälle einer Familie oder einem Stamm Schulden erwachsen, dann sieht sich das Haupt derselben um, ob und wie viele Glieder zunächst unbeschadet des Verbandes als Pfänder abgegeben werden können. Zu solchen werden zunächst Kinder und junge Leute weiblichen und männlichen Geschlechts, aber auch Sklaven und erwachsene Freigeborene ausersehen. Die auserlesenen Pfänder werden sodann geschätzt nach Alter, resp. Leistungsfähigkeit und eine dementsprechende Summe auf den Kopf gesetzt. Dieselbe ist eine für jedes Alter festgesetzte und ist ihre Progression folgende: 9, 18, 36, 72, 108 Dollars. Nachdem Schulden und Pfänder gegenseitig ins Gleichgewicht gebracht sind, werden die letzteren ausgeboten. Hat sich ein oder wenn nötig, haben sich mehrere Liebhaber gefunden, so tauscht man Pfand und Geld aus, mit welch letzterem die Schulden gedeckt werden.

Das lebendige Pfand ist nun Eigentum seines Herrn, der, Verkauf ausgenommen, alles mit ihm thun darf; es geschieht sogar in manchen Fällen, dafs die Pfänder gegen eine höhere Summe wieder ausgegeben und weiter verpfändet werden. Das Pfandsystem Afrikas dient nicht allein wie bei uns zur Sicherung des Vermögens, sondern enthebt sie auch der Zahlung von Zinsen. Dagegen hat das Pfand bei seinem nunmehrigen Herrn zu wohnen und Tag für Tag zu arbeiten, ohne mehr als die Speise und diese oft nur notdürftig als Lohn zu erhalten. Häufig geschieht es auch, dafs, da die Pfänder auf unbestimmte Zeit gegeben sind und darum jeden Tag wieder eingelöst werden können, sie arg gemifsbraucht, ja geradezu geschunden werden.

Ist man beim Sklaven auf Erhaltung seines Lebens bedacht, so umgekehrt beim Pfand auf möglichste Ausmergelung seiner Kräfte, und es kann ein Verpfändeter zur Verbesserung seiner Lage leider

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt a.M.
Botanischer Garten und Botanisches Museum Berlin-Dahlem, FU Berlin

nichts thun, sondern mufs in Geduld bei seinem Herrn ausharren, bis die Schuld bei Heller und Pfennig zurückgezahlt ist. Freilich geschieht es dann nur zu oft, dafs die Pfandherren dem auszuliefernden Objekt einige weitere Schulden andichten, indem sie vorgeben, es habe dies oder das im Betrag von so und so viel entwendet oder verdorben, und sie geben die Pfänder nicht eher heraus, als bis auch hierfür eine genügende Entschädigung gegeben ist.

3. Schuldverhältnisse.

Schon das Pfandwesen machte es nötig, von Schulden, wie sie dem Neger erwachsen können, zu reden und gilt das dort Gesagte auch hier. Einiger Unterschied besteht aber doch zwischen Pfand- und verzinslichen Schulden. Die letzteren unterscheiden sich besonders dadurch, dafs sie nicht so grofs sein dürfen. Ist daher jemand in bedeutende Schulden gerathen, so mufs er dieselben in kleinere Summen zerschlagen, denn nie wird eine gröfsere auf Zins geliehen.

Hat der Neger einen oder mehrere kleine Posten zu decken und wünscht zu ihrer Deckung das nötige Geld zu entleihen, so wird ihm dies sehr leicht gemacht, indem ihm von allen Seiten her kleinere Beträge gegen Verzinsung angeboten werden; denn wie das Schuldenmachen eine wahre Sucht des Negers ist, so auch gleicherweise das Ausleihen von Geld, denn nur so ist es gesichert gegen Diebe und trägt dazu noch reiche Zinsen. Im Zinsnehmen sind die Neger ganz unvernünftig. Ein fester Prozentsatz existiert gar nicht unter ihnen; die Höhe des Zinsfufses wird sich bei den einzelnen nach der momentanen Bedürftigkeit oder nach ihren etwaigen Gelüsten richten. Man kann vielleicht behaupten, sie erheben 50, 100 oder 150 Prozent; im allgemeinen aber verlangen sie für das Geliehene einen Zins, wie er ihnen eben gerade in den Sinn kommt. Geht der Schuldner auf die Forderung des Gläubigers ein, dann ists recht; wenn nicht, läfst der Neger auch mit sich handeln.

Doch die hohe Zinsforderung wäre nicht das Schlimmste, wenn nur der Schuldner nicht vom Augenblicke an, da ihm das Geld geliehen, der Knecht seines Gläubigers sein müfste. Dies ist aber thatsächlich der Fall. Von Stund an weifs er sich auf Schritt und Tritt im Hause, wie auf dem Felde beaufsichtigt. Nicht genug! Fällt es dem Gläubiger ein und hat er es nötig, ruft er seinen Schuldner zur Arbeit, ohne dafs er ihm für dieselbe mehr als die Speise verabreicht. Es besteht eine allgemeine Regel, nach welcher der Schuldner 3 Tage in der Woche für seinen Lehnsherrn arbeiten mufs. Dies Gebot wird aber im Interesse des letzteren meist arg übertreten, denn Wochen lang wird der Schuldner manchmal zu harter Arbeit angehalten oder auf Reisen mitgenommen.

Man mufs es selbst gesehen haben, um es glauben zu können, in welche Fieberhitze die Neger durch Schulden sich hineinsteigern, und zwar Gläubiger wie Schuldner. Ersterer wird bald, nachdem das

Geld geliehen ist, schon wieder an seine Rückbezahlung mit reichen Zinsen erinnern, wodurch letzterer sich genötigt sieht das Geld wo anders zu leihen, um aufs neue der Knecht eines andern zu werden. Kann er aber vielleicht diesem Wunsche nicht in Bälde entsprechen, so nimmt man ihn fest und schlägt ihn in den Block. Damit will man nichts anderes bezwecken, als die Schuld zu verallgemeinern und die Angehörigen des Mannes antreiben, das Geld zu suchen, um den Gläubiger bezahlen zu können. Oft wird auch irgend einer, der zum Volk oder Stamm des Schuldners gehört, festgenommen und gebunden, bis dessen Angehörige den ihnen oft persönlich ganz unbekannten Schuldner zur Zahlung angehalten haben. Dieses letztere Verfahren hat schon zu harten Stammesfehden geführt, die zu Zeiten mit Blutvergiefsen endigten.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Etymologie westafrikanischer Städtenamen. Der mit den Verhältnissen auf der Goldküste wohlvertraute Missionar G. Dilger schreibt uns:

„Es wird sich für die Sprachwissenschaft und die Völkerkunde der Zukunft ein sicherlich interessantes Feld in der Erklärung und Deutung von Städte- und Ländernamen aufthun. Eine kleine Probe soll durch Erklärung nachstehender Namen Kumase, Kumawu, Okwawu und Okwawu-Dukoman gegeben werden.

Wie schon ein der Sprache Unkundiger zu sehen vermag, haben obige Worte viel Verwandtschaft mit und untereinander. In den einen Worten sinds die Silben Kum = töten, in den andern wu = sterben, in den dritten okwa = umsonst.

1. Kumase und Kumawu.

Auf einer Reise nach Kumawu und bei Nachfrage daselbst über Entstehung des Namens wurde mir nicht allein dieser, sondern zugleich auch der Name Kumase erklärt, verhalten sich ja doch diese 2 Städte zu einander, wie Mutterort und Filiale und zwar so, dafs Kumawu die erste und gröfsere Stadt, Kumase dagegen die zweite und kleinere gewesen ist. Wir beginnen in der Erklärung am besten mit ersterer Stadt, deren Name sich verschieden deuten läfst.

A. a, Kuma-awu d. h. „die Axt ist gestorben, ihrer Schneide beraubt," es knüpft sich daran die Sage, Gott der Schöpfer sei mit seinen Kindern, die alle mit einer Axt bewaffnet gewesen, herabgekommen auf diesen Fleck Erde, um ihn für dieselben urbar zu machen. Beim Lichten des Platzes nun sei einem seiner Kinder die Axt zerbrochen, so dafs sie nicht wieder habe brauchbar gemacht werden können. Daraufhin habe Gott gesagt: Kuma-awu = „Die Axt ist gestorben" und habe dem ganzen Land und der Hauptstadt desselben diesen Namen gegeben.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt a.M.
Botanischer Garten und Botanisches Museum Berlin-Dahlem, FU Berlin

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft für Thüringen zu Jena

Jahr/Year: 1888

Band/Volume: 6

Autor(en)/Author(s): Dilger G.

Artikel/Article: Sklaverei, Pfandwesen und Schuldverhältnisse unter den Negern Westafrikas 48-54